

Anleitung für die BKID-Rezertifizierung:

Voraussetzung zur weiteren Führung auf der BeraterInnen-Liste

(jeweils 4 Jahre nach der letzten Zertifizierung)

Folgende Unterlagen bitte eingescannt mailen an:

Zertifizierung@bkid.de

- Blatt (Anhang1) (BKID-Rezertifizierungskatalog Psychosoziale Beratung) ausgefüllt und mit entsprechenden Belegen ergänzt.

In diesem Zeitraum der 4 Jahre ist mindestens die Teilnahme an einer BKID-Tagung erforderlich. (Bitte auch diese Teilnahmebescheinigung mailen.)

Die Unterlagen sollen bis Ende März 2018 eingescannt als Email vorliegen.

Die Datei bitte nach folgender Vorlage benennen: Nachname_RZ2018 (das steht für: Nachname/Rezertifizierung, Einreichungsjahr)

Werden die Belege vor März 2018 eingereicht, gilt die Rezertifizierung trotzdem ab dem April 2018 und ist damit erst wieder 4 Jahre später (Ende März 2022) erneut einzureichen.

Dies **betrifft zunächst nur die Rezertifizierung für die Psychosoziale Beratung** und nicht die Rezertifizierung für die Gametenspende. Diese wird gesondert zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Für alle anderen BeraterInnen, die sich zu einem späteren Zeitpunkt (ab April 2014) erstmalig zertifiziert haben, gilt das beschriebene Vorgehen 4 Jahre nach der Erstzertifizierung.

KollegInnen, die bereits vorschriftsmäßig ihre Unterlagen eingereicht haben, werden gebeten – aus Gründen der anstehenden Vereinheitlichung – dies in der beschriebenen eingescannten Form zu wiederholen. Wir bitten den unter diesen Umständen doppelten Aufwand zu entschuldigen.

Weitere Fragen können Sie/ könnt ihr richten an: Zertifizierung@bkid.de

Annette Tretzel, Elvira Holl, Kerstin Giesa (Weiterbildungskommission)